

Antrag 267/I/2019**SPDqueer****Der Landesparteitag möge beschließen:****Aberkennung Bundesverdienstkreuz**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung werden aufgefordert, den Verleihungsberechtigten
3 des Bundesverdienstkreuzes zu veranlassen, mit soforti-
4 ger Wirkung die Würde des Bundesverdienstkreuzes für
5 den Sultan von Brunei, Hassanal Bolkhia, die diesem am
6 30. März 1998 verliehen wurde, abzuerkennen und somit
7 das Bundesverdienstkreuz zu entziehen.

8

9 Begründung

10 Wie übereinstimmende Medienberichte aus aller Welt be-
11 stätigen, hat der autokratische Staatschef des Sultanats
12 Brunei, Hassanal Bolkhia, am 27. März 2019 entschieden,
13 dass Menschen, insbesondere Männer, denen homosexu-
14 elle Handlungen vorgeworfen werden, ab dem 03. April
15 2019 mit drakonischen Strafen zu rechnen haben. Insbe-
16 sondere die Todesstrafe durch Steinigung, aber auch Am-
17 putationen oder Auspeitschen, umfassen den neuen, an
18 die sog. Islamische Scharia angelehnte, Strafenkatalog.

19 Diese unmenschliche und jenseits von jeglicher Humanität
20 anzusiedelnde neue Gesetzeslage ist in keiner Weise
21 mit der Würde und den Werten des bundesrepublikani-
22 schen Verdienstkreuzes zu vereinbaren.

23 Deswegen ist die weitere Ehre des Tragens dieses Ordens
24 mit sofortiger Wirkung abzuerkennen.

25 Wir beziehen uns hierbei auf Absatz 3.1, § 4 Entziehung,
26 der Verdienstordenregelung der Bundesrepublik Deutsch-
27 land vom November 2009: „(1) Erweist sich ein Beliehener
28 durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer
29 entehrenden Straftat, des verliehenen Titels oder der ver-
30 liehenen Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches
31 Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm der Verlei-
32 hungsberechtigte den Titel oder die Auszeichnung entzie-
33 hen und die Einziehung der Verleihungsurkunde anord-
34 nen. Für Klagen gegen die Entziehung eines Titels oder ei-
35 ner Auszeichnung und die Einziehung der Verleihungsur-
36 kunde ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Soweit An-
37 ordnungen des Bundespräsidenten angefochten werden,
38 ist die Klage gegen den Bundesminister des Innern zu rich-
39 ten.“

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**